



**Info 05 / 2016**

Stand: 25.8.16



Herzliche Einladung an alle:

**Ökumenischer Freiluft-Gottesdienst  
am Sieboldbrunnen**  
(Grünanlage Hans-Löffler-Straße)  
**am Sonntag 18. September um 10:30 Uhr**

mit Pfarrerin Susanne Hötzel, Auferstehungskirche und Pfarrer Wagner,  
St.Alfons. Bei zu nassem Wetter wird der Gottesdienst in die Auferstehungskirche verlegt.

In bewährter Weise sorgen wir nach dem Gottesdienst für die leibliche Stärkung in Form von Weißwurst, Wiener, Brezeln und Getränken. Bistrotische bieten Gelegenheit zum Gespräch.



EINLADUNG  
ZUM GOTTESDIENST



**Herzliche Einladung  
Infoabend „Nahversorgung“  
am Mittwoch 28. September 2016  
um 19.00 Uhr**

im **Pfarrsaal St. Alfons** Matthias-Ehrenfried-Str. 2 Würzburg

Die erste Bürgerversammlung am 3. 2. 16 war sehr gut besucht, der Pfarrsaal platzte aus allen Nähten. Sie haben uns Anregungen und Wünsche übermittelt. Wir haben versucht, sie auszuloten, umzusetzen. Wir haben uns informiert, Kontakte geknüpft, und, und, und. Nun sind wieder Sie am Zuge.

Wir sind uns sicher einig, Nahversorgung und sozialer Treffpunkt müssen sein, auch wenn sich inzwischen verschiedene weitere Einkaufsmöglichkeiten entwickelt haben. Wir haben zur Unterstützung Herrn Volker Hahn vom Institut für Nahversorgungsservice IFNS <http://www.nahversorger-institut.de> ins Boot geholt, der umfangreiche einschlägige Erfahrungen mit solchen Projekten hat.



Er wird das Konzept vorstellen und erläutern, was er von Ihnen wissen will. Gemeinsam finden wir Lösungen, wenn auch Sie dabei sind!

**„Ein Geschäft zu eröffnen ist leicht;  
schwer ist es, es geöffnet zu halten“**

**>>> siehe auch letzte Seite >>>**

## Baumpflanzung Sieboldswäldchen

Bei der Mitgliederversammlung Frühjahr wurde angeregt, das ehemalige Steinlager im Sieboldswäldchen mit Hilfe von Baumspenden zu verschönern. In Zusammenarbeit mit dem Gartenbauamt wird dies nun verwirklicht:

- Im Gedenken an Siebold werden hier Baumarten aus dem asiatischen Raum gepflanzt.
- Die Kosten für einen Baum betragen mind. 150,- EUR.
- Wir nehmen für die neuen Bäume Spenden entgegen ab 25,- EUR.
- Spendenquittungen werden ab 50 € und Spendenurkunden auf Wunsch ausgestellt.
- Die Auswahl der Baumart und das Anbringen einer Metallplatte mit Text (Baumart, Spender) übernimmt das Gartenamt.
- Die Pflanzaktion wird mit Pressetermin beworben und findet je nach Wetter Ende Oktober bis November statt.
- Je nach Höhe der Spenden und damit Anzahl der zu pflanzenden Bäume wird es ggf. noch eine Pflanzaktion zu einem späteren Zeitpunkt geben.
- Nähere Informationen (Termin) folgen.
- Überweisung bitte auf Konto-Nr.



## FuG - Zeitung

Unsere Monatszeitung können Sie ja schon lange auch im Internet lesen. Nun gibt es sie auch als E-Paper für Handy und Tablet. Interessant vor allem auch für außerhalb unseres Zustellgebietes wohnende Mitglieder. Bitte geben Sie die Info an diese Mitglieder weiter. Rundschreiben stellen wir dort per Mail zu, weiter können diese auf unserer Webseite [www.sieboldshoehe](http://www.sieboldshoehe) gelesen werden.

### Neu: FuG als E-Paper

FÜR SMARTPHONE, TABLET UND PC



Für Mitglieder im Verband Wohneigentum ist Familienheim und Garten als eine der vielen Verbandsleistungen im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Als Mitglied können Sie jetzt wählen, ob Sie FuG weiterhin wie gewohnt als gedruckte Ausgabe monatlich in Ihrem Briefkasten finden möchten oder ab jetzt als E-Paper auf Smartphone (iOS und Android) oder PC (Windows und Mac) lesen möchten.

**Sie wollen Print und E-Paper?**  
Als Mitglied können Sie die E-Paper-Ausgabe kostenpflichtig vergünstigt (1 Euro/Monat) beziehen.

**Für Nichtmitglieder** kostet FuG E-Paper monatlich 1,50 Euro.

Wenden Sie sich in beiden Fällen bitte schriftlich direkt an den FuG-Verlag unter: [epaper@FuG-Verlag.de](mailto:epaper@FuG-Verlag.de)

**Was müssen Sie tun, wenn ...?**  
Wollen Sie weiter die gedruckte Ausgabe haben, brauchen Sie gar nichts zu tun – dann bleibt alles beim Alten!

Sie möchten FuG als E-Paper, dann gehen Sie bitte auf unsere Internetseite: [www.fug-verlag.de/epaper](http://www.fug-verlag.de/epaper).  
Geben Sie in das dort bereitgestellte Formular Ihre Daten ein, die dann automatisch – nach Ihrer Bestätigung – an

## Straßenausbaubeitragssatzung (StrABS) geändert.

Auf vielfältigen Druck von Anliegern, Interessengruppen, Landesverband Bayern, AVgKD und nicht zuletzt durch die Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes hat der Kämmerer



vorgeschlagen, auch die Würzburger Satzung zu ändern. Leider ist der gewünschte große Schlag - die Abschaffung dieser ungerechten Umlage - erwartungsgemäß ausgeblieben. Die Reduzierung des Anliegeranteiles bzw. die Erhöhung der Eigenbeteiligung der Stadt sind relativ gering ausgefallen und stellen unseres Erachtens nur den „guten Willen der Stadt“ dar.

*Zitat aus der Satzung: § 3 Entstehen der Beitragsschuld*

*Die Beitragsschuld entsteht mit dem Abschluss der Maßnahme (einschließlich des notwendigen Grunderwerbs), in den Fällen der Kostenspaltung (§ 9) mit dem Abschluss der Teilmaßnahme.*

*Eine Maßnahme oder Teilmaßnahme ist abgeschlossen, wenn sie tatsächlich und rechtlich beendet und der Gesamtaufwand feststellbar ist.*

Ob die Änderung für laufende Projekte wie z. B. Trautenauer Str. deshalb noch greift oder nicht, muss geklärt werden. Maßgebend ist u. a. das Datum, wann die letzte Unternehmerrechnung eingegangen ist. Ist die Baumaßnahme auch tatsächlich und rechtlich abgeschlossen? Es gilt das Satzungsrecht, das zu diesem Zeitpunkt besteht, auch wenn der Bescheid später ergeht. Wenn also die Maßnahme bis 31.12.2016 noch nicht abgeschlossen sein sollte, gilt die neue Satzung. Wie mit der Trautenauer verfahren wird, hängt auch vom Ergebnis der eingereichten Verwaltungsgerichtklage ab, die 65 Anlieger mit Unterstützung unserer Rechtsschutzversicherung des Landesverbandes eingereicht haben.

Wurde die neue Satzung unüblicherweise fünf Monate nach Verabschiedung erst deshalb zum 1.1.17 in Kraft gesetzt, um bestehende Baumaßnahmen noch abschließen zu können? Wir wissen es nicht. **Sicher ist aber, dass für Schanz-, Sanderroth- und Matthias-Ehrenfried-Str. die geänderte umlagereduzierte Satzung gilt.**

Gesetzt den Fall, für die Trautenauer gilt die neue Satzung nicht, so hat das gerade für diese Anlieger einen kleinen bitteren Beigeschmack. Haben wir es doch ihrem seit 2008 andauernden Engagement und Einsatz zu verdanken, was sich gerade hier alles geändert hat: Bürgeranhörung vor Baubeginn, Bürgerbeteiligung, Einbeziehung ihrer Wünsche, Bürgerinformationssatzung, Verrentung der Umlage, Reduzierung der Schuldzinsen bei Stundung und nun Reduzierung der Umlagehöhen. Diese Straße hat landesweit bis zur Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes den Stein ins Rollen gebracht.

Es soll aber niemand denken, mit der neuen Satzung ist nun alles beendet. Das langfristige Ziel muss die grundsätzliche Abschaffung dieser ungerechten Umlage bleiben. Wieder wird ein dem Bürger gewährter Vorteil (Reduzierung der Umlage) zum Nachteil, denn die Stadt macht durch die Erhöhung der Grundsteuer B Gewinne:

Zitat aus der Beschlussvorlage vom 28.7.16:

Erhöhung der kommunalen Eigenanteile: **Mindereinnahmen von ca. 840.000 €** jährlich

Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B: **Mehreinnahmen von ca. 1,2 Mio. €** jährlich

Quelle: <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/to020.asp?TOLFDNR=18669>

Sie finden die neue Satzung sowie die Straßenlisten auch auf unserer Webseite.

### **Auch im Urlaub unter Strom: Standby-Kosten durch Fernseher & Co.**

115 Euro muss ein durchschnittlicher Haushalt pro Jahr für Standby-Betrieb zahlen. Wer seinen Stromverbrauch darauf prüfen möchte, braucht nur je einen Zählerstand unmittelbar vor und nach dem Urlaub zu notieren.

Jede Menge Haushaltsgeräte und Unterhaltungselektronik verbrauchen zu Hause Strom, während ihre Nutzer verreist sind. Im Schnitt sorgt das pro Haushalt für einen unnötigen jährlichen Mehrverbrauch von 400 Kilowattstunden. Einzelne Geräte wie Fernseher oder ältere Stereoanlagen verursachen durch den Standby-Betrieb Kosten von bis zu 40 Euro pro Jahr.

Urlaub nutzen, um Stromverbrauch zu prüfen:

Ob der Standby-Verbrauch im eigenen Haushalt verdächtig hoch ist, lässt sich mit dem kostenlosen [Energiesparkonto](#) herausfinden. Dafür sind lediglich zwei Stromzählerstände einzu-

tragen: einer vor und einer nach dem Urlaub. Liegt der Dauerstromverbrauch während der Abwesenheit bei mehr als einer Kilowattstunde pro Tag, sollten Sie handeln. Per App können Zählerstände ebenfalls gesammelt werden: mit dem [EnergieCheck für Android und iOS](#).  
Standby-Verbrauch senken – per Stecker oder Steckdosenleiste

<http://www.co2online.de/energie-sparen/strom-sparen/stromfresser-kuehlschrank/>

### FuG-Shop geschlossen

Pressemeldung: "Der Bundesverband hat die Zusammenarbeit mit dem Shop-Dienstleister GL Innovation beendet. Aus wirtschaftlichen Gründen war eine Weiterführung von Mein FuG-Shop (Fanartikel für den Verband Wohneigentum) leider nicht möglich. Aus diesem Grund hat der FuG Aufsichtsrat, in seiner letzten Sitzung am 23. April 2016, beschlossen, den Shop zu schließen."



Es wäre zu wünschen, dass sich Bundes und Landesverbände hier wieder aktivieren, denn Werbe- und Streuartikel sind heute mehr denn je unerlässlich. Wir als SG-Gemeinschaft werden deshalb wieder auf freie Anbieter ausweichen müssen. Ob dies preiswerter für uns wird, sei dahingestellt.



### Evelyn Hirth verzogen

Sie hat sich beruflich anderweitig orientiert und ihren Wohnsitz deshalb von Keesburg und Würzburg fortverlegt. Liebe Ev, wir bedanken uns sehr herzlich für viele Jahre Engagement, Einsatz und Freizeit in unserer Siedlergemeinschaft. Wir wünschen dir alles Gute, Erfolg und Glück an deinem neuen Wirkungskreis. Du wirst dich sicher auch in der dortigen Siedlergemeinschaft einbringen können.



Vorläufige herzliche Einladung zur  
**Mitgliederversammlung**  
 am **Mittwoch 12. Oktober 2016**  
 um **19.30 Uhr**  
 im **Gemeindesaal der Auferstehungskirche Würzburg**  
**Hans-Löffler-Str. 35 Würzburg**

Es sind schon wieder vier Jahre vergangen, so dass der wichtigste Tagesordnungspunkt die Neuwahl des Vorstandes sein wird.

Natürlich kommen weitere Themen zur Sprache wie z. B. Nahversorgung, Sieboldswäldchen, Baumpflanzung, Brunnenfest, Siedlerreise usw. zur Sprache.

Welches Thema soll mit auf die Tagesordnung? Worüber sollen wir reden? Schreiben Sie oder rufen Sie uns an, damit wir uns darauf vorbereiten können.

### Termine (ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten)

Datum	Tag	Uhrzeit	Aktion	Ort
1. Sep	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
18. Sep	So	10.30	Ökumenischer Gottesdienst	Sieboldbrunnen
28. Sep	Mi	19.00	Versammlung der Keesburger und Frauenländer: Thema: „Nahversorgung“	Pfarrsaal St.Alfons Matthias-Ehrenfried-Str. 2
6. Okt	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
12. Okt	Mi	19.30	Mitgliederversammlung	Gemeindesaal Evang. Kirche



3. Nov	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
1. Dez	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
5. Jan 2017	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
12. April 2018			Eröffnung Landesgartenschau Würzburg	

Der Termin der Baumpflanzaktion Sieboldswaldchen stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

## Nachbarn

Es mag komisch anmuten, aber manchmal haben auch alte Rechtsvorschriften noch geltenden Rechtscharakter so wie unsere Sondersatzung Keesburg.

Ob sie heute noch in jedem Detail anwendbar ist, sei dahingestellt. Aber ganz unzweifelhaft ist der Sinn der Grenzregelung in der engen Reihenhaussiedlung immer noch akzeptabel. Man wohnt eng nebeneinander, eine Abgrenzung mit hohen Hecken und Mauern ist nicht möglich, meist auch nicht erwünscht. Über ein Meter hohe Grenzbebauung oder -bepflanzung kann man sich noch gut „über den Zaun“ unterhalten. Und wer will nicht eine gute Nachbarschaft pflegen?

### Sondervorschriften für die Gartenstadt-Siedlung Keesburg

- 1.) Die mit Häusern nicht verbundenen am Rande der Gartenstadt liegende Gärten, unterliegen den allgemeinen Kleingarten-Bestimmungen.
- 2.) In der Gartenstadt selbst wird die Gestaltung und Bepflanzung der Grünflächen und Gärten durch das städt. Gartenamt im Einvernehmen mit dem Erbbauberechtigten geregelt; das gilt für die öffentlichen Grünflächen, die Vorgärten und die Nutzgärten.
- 3.) Bei der Ausführung der Bauten ist der Mutterboden vor dem Baubeginn abzuheben und zu kompostieren, damit er bei der Anlage der Grünflächen und Gärten wieder zur Verfügung steht. Der übrige Erdaushub darf nur im Benehmen mit dem Gartenamt im Gelände verwendet werden.
- 4.) Die Gemeinschafts-Grünflächen umfassen das nicht für Straßen und Plätze sowie für die private Nutzung freigegebene Gelände. Das Bepflanzen dieser Flächen erfolgt nur durch das Gartenamt.
- 5.) Teppichklopfstangen und Klopftische sind auf der von den Wegen und Straßen abgewandten Seite der Grundstücke aufzustellen.
- 6.) Die Vorgärten sind, soweit sie in der Nutzung der Grundstücksinhaber stehen, als eine Erweiterung der Wege und Straßen zu betrachten und zu behandeln – sowohl in der Anlage wie in der ständigen Pflege – und deshalb nur als Ziergärten, gegebenenfalls mit einigen Obstbäumen anzulegen nach den vom Gartenamt festzulegenden Bepflanzungsplänen.
- 7.) Die Grundstücke dürfen in den Vorgärten nur durch Hecken in einer Höchsthöhe von 80 cm von einander abgetrennt werden, wobei jeder Grundstücksinhaber verantwortlich ist für die vom Wege aus gesehene rechte Abgrenzung, wenn nicht von den Nachbarn besondere Abmachungen bezüglich dieser Verpflichtung getroffen werden.
- 8.) Zur Wahrung des Charakters der Gartenstadt-Siedlung sollen auch in den Nutzgärten nur lebende Zäune, Hecken bis zu 1 m Höhe, gegebenenfalls mit einem Drahtmaschenzaun bis zu 80 cm Höhe verwendet werden; zulässig sind auch einfache Staketenzäune in der gleichen Höhe und bei Freisitzen unmittelbar am Hause bis zu 2 m hohe Mauern, nur in der Länge des Freisitzes, jedoch mit einer Höchstlänge von 3 m.
- 9.) Im Interesse ihrer zweckmäßigen Gestaltung und Verwertung sind die Nutzgärten nach dem vom Gartenamt zu genehmigenden Gartenplan anzulegen nach vorheriger kostenloser Beratung durch das Gartenamt.
- 10.) Überdeckte Lauben oder Sitzplätze, die als bauliche Anlage nach § 5a der Erbbaurechtsbestellung behandelt werden, sind nur in Verbindung mit den Gebäuden zulässig; sie sind zweckmäßig in den als Unterlage der Baugenehmigung einzureichenden Plänen einzutragen.
- 11.) Kleintierhaltung ist nicht erwünscht.  
In den bebauten Grundstücken dürfen höchstens fünf Hühner und vier Enten oder Gänse gehalten werden und zwar nur vom Hauseigentümer, nicht aber vom Einlieger; das Halten von Schweinen, Ziegen, Schafen, Kaninchen und Tauben ist nicht zulässig. Bienenstöcke sind in den bebauten Grundstücken nicht zugelassen, sie dürfen nur in den Zusatzgärten am Rande der Gartenstadt auf besonderen Antrag aufgestellt werden, wenn keine Belästigung der Bewohner der in der Nähe stehenden Bauten zu befürchten ist. Kleintierställe sind in organischer Verbindung mit dem Wohnhaus zu errichten; sie dürfen höchstens eine Gesamtgröße von 15% der Wohngrundfläche haben. Die Errichtung ist erst zulässig nach der Genehmigung des dafür einzureichenden Planes durch die Stadtverwaltung (siehe Erbbaurechtsbestellung II § 3 und 5a).

## Herzliche Einladung

# 2. Bürgerversammlung Keesburg „Ein Dorfladen für die Keesburg?“

Hier leben wir, hier kaufen wir!

- **Sicherung der Nahversorgung für die Keesburg und Umgebung**
- **Stadtteilzentrum**
- **Sozialer Treffpunkt**
- **Wie packt man diese Themen an?**
- **Wie können sich Bürgerinnen und Bürger einbringen?**
- **Welche sonstigen Funktionen kann ein Dorfladen noch haben?**

Diese und andere Fragen möchten wir unter fachkundiger Begleitung gemeinsam mit Ihnen erörtern.

Wir dürfen Sie daher herzlich zur Informationsveranstaltung „Dorfladen und Nahversorgung“ einladen:

**Mittwoch 28. September 2016  
19:00 Uhr**

**Pfarrsaal St.Alfons  
Matthias-Ehrenfried-Str. 2, Würzburg**

Als fachkundiger Referent unterstützt uns:

Volker Hahn – Geschäftsführer des Institutes für Nahversorgungs Services, Seßlach bei Coburg und Geschäftsführer des vielfach prämierten Dorfladen Heilgersdorf im Landkreis Coburg

Wir freuen uns, Sie zahlreich im Pfarrheim zu begrüßen.

Arbeitskreis Nahversorgung Keesburg  
bestehend aus Politik, Kirche, Vereinen, Verwaltung

**Bitte sagen Sie es Ihren  
Nachbarn weiter.**

**Willkommen sind alle,  
unabhängig von Partei,  
Kirche oder Verein.**

